

**Danksagung zur Umsetzung des Bürgerprojekts „Brücke am Giesinger Berg“**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01459  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten  
am 24.10.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12097**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01459

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 16.01.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 24.10.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Stadtverwaltung Anerkennung und Dank der Giesinger Bürger\*innen ausgesprochen werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gemäß anliegender Empfehlung wird vom Antragsteller ausgeführt, wie aus einer Idee, einem bürgerschaftlichen Engagement, zum ersten Mal in einer Bürgerversammlung 2011 vorgetragen, ein konkretes Brückenprojekt wurde. Der Antragsteller führt dazu aus, dass er im Verlauf des Planungsprozesses die Erfahrung gemacht hat, wie mit der anspruchsvollen Aufgabe seitens der Verantwortlichen im Baureferat, im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie im Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 sinnvoll und zielführend umgegangen wurde. Der Antragsteller bittet im Rahmen dieser Empfehlung, der Stadtverwaltung die Anerkennung und den Dank der Giesinger Bürger\*innen auszusprechen.

Das Baureferat bedankt sich für diese Anerkennung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01459 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat bedankt sich für die Anerkennung und den Dank der Giesinger Bürger\*innen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01459 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T, V, MSE

An das Baureferat - RG4, J2, J3, JZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Name des Referates

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses Nr. 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses Nr. 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG4  
I. A.